

Verfahren ab Mittwoch, 18.03.2020 – Besonderer Betreuungsbedarf.

Ab Mittwoch, 18.03.20 richtet die Schule ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 und 6 ein. Dies gilt für „Kinder von unentbehrlichen Schlüsselpersonen, für die eine vor-Ort-Betreuung ... sichergestellt werden muss“. (s. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200313\\_erlass\\_schulschliessungen.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200313_erlass_schulschliessungen.pdf) )

Wir nehmen die Empfehlung des MSB, soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, sehr ernst und tun unser Möglichstes, dass diese Kinder gut und sicher am EG aufgehoben sind.

Wenn Sie von diesem Angebot Gebrauch machen müssen, melden Sie dies bitte unter Angabe folgender Informationen an [sekretariat@eg-lippstadt.de](mailto:sekretariat@eg-lippstadt.de) oder telefonisch über das Sekretariat (02941-7015) bis spätestens Dienstag, 17.03.20 an:

#### **Anmeldung zur Betreuung ab Mittwoch, 18.03.2020**

<b>Name und Vorname des Kindes</b>	<b>Klasse</b>	<b>Benötigte Betreuungszeiten*</b>	<b>Unverzichtbare Funktionstätigkeit der Eltern**</b>
--	---------------	--	---

\*Grundsätzlich ist eine Betreuungszeit von 7:50 bis 15:00 Uhr möglich; je nach Anmeldung sind natürlich auch kürzere Zeiten denkbar.

\*\* Eltern müssen „Angehörige von Berufsgruppen sein, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.“ (Gesundheitsversorgung, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, öffentliche Sicherheit und Ordnung – auch nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Sicherung der öffentlichen Infrastrukturen, Lebensmittelversorgung und zentrale Stelle von Staat, Justiz und Verwaltung)

*Eine Bescheinigung des Arbeitsgebers oder Dienstvorgesetzten über die Notwendigkeit der Betreuung müssen die Kinder am Mittwoch mit zur Schule bringen.*

Die RLG weist darauf hin, dass ab Mittwoch, dem 18.03.202 der Ferienplan gilt und damit auch keine Schulbusse fahren werden.

Die Mensa und der Kiosk werden ab Mittwoch nicht geöffnet sein. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder ihr Essen selbst mitbringen.